

Sonnabends, den 24. Maij, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Läden, zu Stettin und Schwedisch-Pommern angegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Demnach zwischen denen Erben des Gasparich Dückmann und dessen Frau, dessen gemeinschaftliche, in der Breiten-Grasse belegene Haus, die drei Kronen genannt, veräußert werden soll, und dazu Termine für die Verkäufe zu setzen: Den 1ten April zum andern und den 1ten Juli c. um dreitzenahl angesehen worden: So haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinten, zu dancen angefachten Terminen vor der Königlichen Regierung dieselbe zu gestellen, ihren Geburh ad propositum zu geben, und nach Besfinden die Auctorisation zu geworten. Signatum Stettin, den zeten April 1766.

In Gedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Mowers Sammlung kleiner physicalescher Schriften, gr. 8. 766. 20 Gr. Sammlung der neuern aucteoriischen Rätselmanns, und anderer Brüste, in Deutscher, Frankösischer und Italienischer Sprache, 8. 766. 12 Gr. Die Stimme der Nas, 345.

tur, oder Geschichte der Frau Marquissin von ***, 8. 766. 14 Gr. Schöns neue Sammlung aus erlesener Evangelie-Beden, 1ster Theil; 8. 766. 16 Gr. Die schöne Russin, oder wunderbare Geschichte der Niema, 8. 766. 12 Gr. Heintz' kurze Fragen aus der Kirchen-Historie des Neuen Testaments, 2te Fortsetzung, 2 Theile, 12. 766. 1 Kblt. 8 Gr.

Es soll des Brav-Sigen Dittlers auf den Alten Tourney vor Stettin belegene Wind-Mühle, die Jalle gena. nt, welche der Müller Johann Gottlieb Götzler bldter verboten, öffentlich an den Meißtenden verkauffet werden, wou folgende Termine, als der 20ste April, 28de Mai und pro ultimo der 28de Junii a. c. biemt anberahmet worden. An welchen Tagen beliebige Käffier sich Vormittages um 11 Uhr in den St. Johannis Klosters Kasten-Tammer außher zu Alten Stettin einfinden, blerhen und versichert seyn können, das in legten Termino die Mühle den Meißtenden wird zugeschlagen werden.

Es soll der Schoppensche Gauß auf dem Tourney, cum permissione, so je 2170 Rdtl. gerichtlich taxirt werden, per modum subdallationis verkauft werden. Der Grund gehörte dem Johannis Kloster, und wird davon ein jährlicher Canon von 7 Rthlr. 17 Gr. entrichtet. Liebhabere keitlichen sich in Terminis den 16ten April, 11ten Junii, und 28ten August im Lübschen Lastadischen Gericht einzufinden, ihren Bott ad protocolium geben, und in ultimo Termino die Addition zu gerathen.

Es sollen auf Veranlassung einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, ad instantiam des Värtgermeister von Schleisen Eben, einige von dem Cimmerer Dohlemann zur Sicherheit gegebene Preciosa, so bestehen in etiigen goldenen Ringen, ein Perselet mit Diamantum, 2 goldene Arme-Ketten, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schwert, und andere Silberstücke, in Termino den 20ten Marz, den 2ten Junii, & 28ten August 1766, an den Meißtenden verkauffet werden. Liebhabere keitlichen sich in obdennannten Termino bei dem Notario Bourtouw einzufinden, ihren Bott ad protocolium geben, und in ultimo Termino des Aufzuges gegen baate Bezahlung in schwer Courant gemetzten. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bei ihm zu seyn bekommen.

In S. M. Dresenstädt's Buchhandlung, im Schlickenschen Hause, dem Ros-Märkt gegen über, ist zu haben: 1.) Klein, (J. T.) Ova. Arium plurimatum ad naturam magnitudinem delineata & genuinis Coloribus picta, oder Sammlung verschiedener Vogel. Eder in natürlichcr Größe und mit lebendigen Farben geschildert und beschrieben, gr. 4. Königsberg 766. 6 Rthlr. 2.) Nagel, (F. G.) neue Englische Edage, nebst darin componeiter Muße, 4. Halle 766. 20 Gr. 3.) Allgemeine Geschichte der Welt und Natur der Völcker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften und Künste, 1ster Theil, gr. 8. Berlin 765. 4.) Kupfer zu D. Eduard Young's Klagen, oder Nachgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit, gr. 2 Rinteln, 12 Gr. 5.) Rambachs, (F. G.) Entwürfe der Sonn- und Festgötlichen Vormittags-Predigten, auf das 1766ste Jahr, 8. Halle 12 Gr. 6.) Usterius- und Haverc. Ordination, vor sämtliche Königlich Preussiche Staaten, Fol. 766. 7.) Die Kunst in Kupfer zu sechen, so wohl vermittels des Zey-Wafers, als mit dem Grab-Siebel, imgleichlichen die sogenannte schwere Kupfer, und wie die Kupfer-Drucker-Werke nach jetziger Art zu bauen und die Kupfer abdrucken sind, 3. Dresden 766. 2 Rthlr. 8 Gr. 8.) Lebens-Regeln für junge Leute besondres Handlungsbefestigten, 8. Altton 765. 2 Gr. 9.) Tellers, (G. G.) moralische Einfälle über die heilige Verdunburg, 8. Sudhien 2 Gr.

In dem Hause des seligen Kaufmann Dückmann, die drei Ecken genannt, sollen auf Verordnung der Königlichen Regierung, den 21sten May a. c. und an folgenden Tagen, dessen Möblien und Nachlassenschaft an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Geweide, (worunter 3 Vogel-Nahrer befindlich) Haus-Geräthe, Betten, Linnen, Kleider, Spiegel, Thüre &c. wobei Wogen und 2 Perden, auch einige fässer Aebne, und Fraue-Welt, per modum auctionis verkauffet werden. Es kommen auch 2 flüct sogenannte Sleden-Clasier mit vor, nebst 71 grossen und kleinen silbernen Schau-Stücken, welches denen etwawigkeits-Liebhabern zu Nachricht dienen. Das Erstandene wird gegen baate Bezahlung in 1763rger Courant verabschiedet werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Herr General-Major von Billerbeck willens, das ihm zugetheige halbe Dorf Hohenmalsde, an den Iduna-Fluß, im Vortheilem Creise blegen, 1 und eine halbe Meile von Neusulmde, aus freier Hand zu verkaufen. Von dem Guthe ist ein guter Korn-Boden, Haushof und Schäferey. Gauß-besiedlige werden sich in diesen Monat May, entweder in Stettin, oder zu Gollz in der Neumark bei demselben melden, und Handlung pflegen.

Da in Schweden, welches nur eine Weile von Camin entzogen ist, 150 neue Eigern, welche zu Schiff

Gdiss- und Stab-Holz gebraucht werden können, aus der Hand verkaufft werden sollen; So können sie die Herren Liebhabere deshalb bei dem vorliegenden Oeconomie Inspectore Appel melden, und Handlung pflegen.

Da das in der Stadt Wollin an der Ecke belegenes Nordwiggodes Haus, aus der Hand verkaufft werden soll; So können sie die erwähnigen Liebhabere dazu entmender beim Herrn Sondre Gorult Liegmann zu Camin, der von dem Horen Wöhrig auf dem Amt Wollin melden, und Handlung ist gen. Denen austodriegen Herren Liebhabern dienen hißt, der Nachricht, daß dieses Haus zur Handlung in der ganzen Stadt am besten belegen sey.

Da auf das Süderstädtische Haus in Stargard am Ros. Markt noch nicht hinlanglich geboten worden; So ist nequamaliger Terminus auf den 2ten Junii a. c. coram Judicis angesezt, in welchem bis dagegen plus offizieren addicte werden soll.

Es sollen den vergebenen Kirchenprovisoris und Bäckers Meister Samuel Steffen hinterlassene Immobilien und Grundstücke, als: Ein Wohnhaus in der Brückenstraße, nach der gerichtlichen Tore 702 Rihl. 21 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Rihl. taxirt, ein und einen halben Morgen Landwiese, auf 60 Rihl. taxirt, und einen halben Morgen Landwiese, auf 25 Rihl. taxirt, zur Außenmaunderschung dessen hinterlassenen Kinder, des gleichen Bürgers und Bäckers Meister Friederich Steffen, und des Bürgers und Bäckers in Stettin Meister Johans Eugen Eberau, in Termos den 14ten Junii a. c. als an dem Sonnabend vor dem zten Sonntage nach Trinitatis, zu Rathause an den Meißbieraden verkaufft werden; daher so Kaufstätige an folchem Tage zu Rathause einzufahen, und zu gewartigen haben, daß denselben, welche die beste Conditionis offerire, der Baulich erheilet werden wird. Großendas, den 22ten April 1766. Bürgermeistere und Rath.

Nachdem mir Leitation des zu Berlin vor dem Straublanet Thor belegenen Holländischen Mühlente Werks, welches auf 4032 Rihl. 17 Gr. in Mittel-Briedrichs d'Or taxirt worden, mit dem Lieto des 24ten May. halb in Geurant und halb in Golde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 20ten May. a. c. Vormittags in dem Hochpreislichen Hof und Cammer-Gericht angesezt, worden ist, in welchem dem Käufer, die von einer abgebrannten Mühle eincassirte Brandbeschädig's Gelder & rüthig alte Elfen, welches in resp. 3018 Pfund, und 1157 Pfund bei ist, mit zuschlagen werden soll; als auch solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Es sind zwar zur erblichen Verkauffung des Wassermühle zu Leba, schon einige Licitations-Termine angezeigt gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jcho die Mühle von neuen repartiert, und im Stande gezeugt worden; so hat man resoluter, nochmalige Licita-tions-Termine zum öffentlichen Austruf dieser Mühle auf den 20ten May. 25ten Junii und 22ten Juuli a. c. anzusezt. Kaufstätige können sich also in gedachten Terminis anbier auf dem Königlichen Desputations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Böth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß demzweigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offerire, die Mühle bis auf Seiner Kd's Königlichen Weisheit Approbation eingeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 27ten April 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Depuration-Collegium.

Da z. instantium des Rath's und Hofgerichts Abreuti Habersack, als Conceditoris Blankenburgs Mökelinschen Concursus, nochmalen Terminus zum Verkauf der Mökelinschen Güther, nemlich des großen Güthes, welches auf 2894 Rihl. 3 Gr. 4 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rihl. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, gesuchet worden; so ist Terminus auf den 12ten Junii a. c. auf dem Königlichen Hofgericht anberauet, in welchem solche Güther ohnfehlbar dem Weisheitenden häufig eingeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmals weiter dagegen gehabt werden, auch piagiorum evocorem zu sitzen.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in hem vorgewesenen Termino den 1ten May a. c. kein annehmlicher Käufer zu der Windmühle von Ulzenow gefunden; so ist ein anderweitiger auf den 2ten Junii a. c. angereckt, in welchen Gebot den Bauslag versichern können.

Es soll das in dem Dorfe Roelit, Wohlischen Kreises belegene von Neckersche Anteil, an dem Weisheitenden verfasset werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 26ten Marzii, 28ten April und 20ten Mai angesezt, sole die Proclamata, so zu Stettin, Pyris und Stargard in locis publicis zum taxa affiget sind, mit mehreren besagen. Es haben also die Käufer sich aldeun zu gesellen, und der Weisheitend die Addicton zu gewarren. Signatum Stettin, den 17ten Februar 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herren Stadtscreetorij Engelsen zu Gütem geschiedene Ehefrau, geborene Davidin jugebörige, unter der Jurisdiction des Augenblickischen Magistrats belegene Grundstädte, öffentlich zu Rathhaus verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Mühlenstrasse, sub No. 3. 2.) Ein vierel Würdeland, zwischen dem Schuster Martin Plate, und Peter Moldenbauer. 3.) Die sogenannte Küberviese bey dem Feldort. 4.) Ein vierel Morgen in der genen Weie, neben dem Rauchmacher Wilhelm. 5.) Ein ganes Kiesland, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notarri Grünmachers Witwe Kleänderz; inne belegen. 6.) Nach ein halbes Kiesland, zwischen dem Höttischen Pickern, und des Käpfer Schmalen Erden. Terminus licitationis sicut auf den aeten May, zossten ejusdem und 27ten Martii a. c. angesetzt. Diejenigen, welche ein An- und Wider spruchrecht haben, werden eiga ultimum terminum sub pena praelatu citata. Signaturum Rügenwalde, den 2en April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Stargard sollen 3 Suckowische Wördeländer Theilungs halber plus licentibus verkaufet werden. Terminus licitationis sicut auf den 27ten May, 10ten Junii und 15ten Julii a. c. vor dem Stadtsrichte angesetzt, und sollen diese Wördeländer in ultimo Termino dem Meissbietenden zugeschlagen werden.

Auf dem Stadt Felde zu Greifswabagen, ist eine im Winter- und Sommer Felds mühle besetzte und bestellte Huß-Landes, imgleichen ein Campe von 4 und einen halben Schritt Aufstaat, auch einige Land-Wiesen, erb- und eigenthümlich zu verkauffen, so daß belagte Ländereien hier dieses Jahr geerndet werden können, wenn ein Kauf noch vor Johannit getroffen würde: Kaufwillige können sich bei dem Herren Rath's-Cammerer Gars zu Greifswabagen melden, und wegen Bewandtniß dieser Grundstücken auch die Kaufs Pretii nähere Nachricht einholen.

Als die Korn- und Schneide-Mühle zu Creptow an der Rega, öffentlich an die Meissbietende verkauffet werden soll, und dann Terminus licitationis auf den 23ten May, 9ten und 23ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer angezeigt. So wird dem Publico hiervurch solches bekannte gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneide-Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gesuchten Terminen albirg bey der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Rath ad protocolum geben, und in ultimo Termino geträgtigen, daß solche plus licentia und demjungen, der bis besten Conditiones erfreuen dürfe, bis auf erfolgter Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2en Mai 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs-, und Domainen-Cammer.
Es soll die hiesige Kupfer- und Lohmühle, den zossten May a. c. an den Meissbietenden zu Rathhouse sub spe approbationis erblitz verkauft werden: welches hiervurch donen Liebhabern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Senau, den 24sten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hisselfs.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten-Werk zu Dorgelow an der Uecker liegend, mit allen Gebäuden und darzu gehörigen Pertinentien, den Hoben-Ofen und Hammer Schmieden nichts, davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis vacilos witzt, und von da an andernwirt, nach den bisherigen Anschlag, gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meissbietenden wieder verpachtet werden soll, auch hiesiger Termi-licitationis auf den 22ten, zossten Mayus, und den 1ten Junii a. c. prädictum warden: So hieszen Liebhabere diejenig, sich besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Antrag zu führen, auch selbst vorher auf den Königlichen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenchein nehmen, und sefern ihres Gebotth zu tun, da denselben jingige so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beobachten wird, zu garantirgen dat, daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien seglicht übergeben und der Contract darüber ausgeschafftig werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs-, und Domainen-Cammer.

Da die kleinen Jagdten auf den Garbschen Stadtfelds Habenteinkendorff, G. fono, Meischerin und Radecow, auf bevorstehenden Trinitatis vacilos re-den, und zur fernerewiger Verpachtung beret besauerten Feldmarken, Terminus licitationis auf den zossten und 16ten May, auch 2en Junii a. c. prädictis zeit worden: So kommen diejenige, welche Gebäude tragen diese Jagdten zu pachten, sich in denselben angesetzten Terminis, besonders in ultimo Termine bey der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vors mittags

mittags um 10 Uhr melden, ihren Gebet ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meißtiedieenden die Jagdtag addicret, und ihm darüber auf 3 Jahre ein förmlicher Jagdti pacht Contract ertheilet wyrden soll.

Sigmarum Stettin, den 2ten May 1766.

Königlich Preußiche Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll in Termine den 20sten Junii a. c. auf dem Schloßlischen Hofe in Nassenhude, die in dem Dörfe Vöck gehörige Wind-Mühle, an den Meißtiedieuden von Michaelis dieses Jahres an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Nachtlustige können gewärtig sein, das selbigs im Termine sogleich zu geschlagen werden wird, zu demjenigen, der sich zu denen besten Conditonen verscheret. Es können sich selbige auch darüber allenfalls vorher bei dem dazigen Wirthschafts-Inspektor Herrn Wölke schriftlich oder mundlich melden.

Bei dem Magistrat zu Güstlin, stehen von neuen Termine Licentioris auf den 2ten April, 1766
May und 2ten Junii a. c. zu Veräußerung der Gerechtigkeit, in Anlegung einer Pfahlmühle mit zwei
Gängen, nebst den dazu gehörigen Malschrotten von bisheriger Brav-Cow aus als Brangs; wie auch sensibus
seinen freiwilligen Wohlwollens bisgesch Eintritt; welche dem Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Kleinen-Dubstrom ist auf Trinitatis 1767 das Suth Doigen, nebst der Fischerei des Drelgen-
Sees, dem miorenrenn Herrn von Kleist gehörig, pachtlos, und soll selbigs plus uiciarii in Termine
den 26ten May, 24ten Junii und 2ten Juli a. c. verpachtet werden. Nachtlustige belieben soll sodann
Morgens um 9 Uhr zu Kleinen-Dubstrom eine Weile von Belzard, dem Herrn Hauptmann von Kleist
einzuwänden, wod in Termine ultimo des Aufschlages bis auf Approbation des Königlichen Parlamentes legit
zu gewärtigen.

Da in Verpachtung des Kruges in dem Umlandschen Städtdorf Neu-Gössow, Termine Licentioris
auf den 15ten, 22ten und 29ten May a. c. auferkam worden; so können diejenigen, welche diesen Krug
zu pachten gesonsten, sich sodann in Termine in Rathause in Anklam einfinden, und gewärtig seyn, daß
dem Meißtiedieenden der Aufschlag gescheiden werde.

4. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind unterm Stein May a. c. in Stolp folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden, als:
Fünf silberne Messer mit doppelten Gaben, eine silberne Zucker-Streu-Dose, und eine silberne Weißes
Dose, ihres Stück ist mit dem Rahmen G. F. S. im Zuge, und einer Krone gezeichnet. Es wird daher jenseits
der königlichen Grenzen, besonders aber die Herren Gold-Schmiede und Juwelenmeister dringlich ersuchen, wenn sie
gleich zum Verkauff angekommen wird, es für verdächtig anzuhalten, und dem Herrn Administrator Löper
zu Stettin gegen eine Recompens von 5 Röhl. anzuseigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist ein kleiner weißer Eisänder, in der Segend auf den Ros-Wacht verloren gegangen; Wer
dieß dem Nachrich geban kan, oder aber anzeigen will, daß er jemanden zu Händen gekommen sei, der
sich sich bei dem Goldrebel Largier, von dem Herrn Major von Schack Compagnie, Hochstift Quedlin-
burg Regiments, gegen einen Recompens zu melden.

Es ist den 9ten May s. o. eine innenig stark vergoldete viereckte Schnur-Ledack-Dose, mit einer
grossen Miete, woraus die Verächtigkeit auf einen Wallisch ständ, verloren gegangen; Solle sie
etwa gefunden werden, beliebt man es bei den Gold- und Silber-Arbeiter Herren Mietzen, nahe am
Schloß allhier wohnhaft, zu melden, wofür ein räsonabler Recompens erfolget.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam derer Gerüdtere Rissen, sind Creditores und Lehnsfolgera an dem von dem General-
Major von Grumbkow und Leutenant von Sonniß abgekauften, im Scolpischen Kreise delegierten Gu-
thi Schloss, offizialiter erga terminum pomeranie den 2ten September a. c. respective ad I quidam

& excedendum sit promissio & remittas vel relictio vorgeladen, sed commissione, das selbe mit
ihrem Rechte im Ausleisungsgau praecludet werden sollen. Signatum Ecolin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Der Bürger und Bauer Johann Streng zu Reginowalde, hat von den Schuster Jacobim Lagedus
holz, eine Buer-Aukte, oft der Driene-Wise bis an die Lubinische Schilde gehend, für 100 fl. ges-
kauft, und soll das Kauf-Seld dan so ea Junii a. c. zu Ratze-Hause gezahlt werden, gegen welchen Letz-
tum die erwangun Erbtröts blerdurch permissio erlässt werden, alsdann zu erscheinen.

In des Inspectoris Koch zu Hanerhede Credit-Sache # Concursus ex officio est esset, und Credit
ores per Proclamat, welche zu Ecolin, Elster und Belgard offigtret sind, ad liquidandum erga Termi-
nam den 2ten Juli a. c. erlässt: Welches auch blerdurch zur Nachricht bekannt gemacht ist. Signa-
tum Amt Ecolin, den 7ten May 1766. Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

Es soll der, dem hiesigen Bürger Otto Gottlieb Grunenhoßn, eigentliches Krieg und
Babebör, welcher gerichtlich auf 747 Röhlt, 12 Br. tagtzt worden, in Ternau, den 21sten Novembris, des
22sten Junii und 26sten Juli a. c. Schulden, halber lastet werden, in welchem Ende soorel hier als
zu Greifenhagen Sachsenianer-Parenie abgibt werden. Kaufstättige haben sich in den beiden ersten Termi-
nis, das vom Juhitato, dem Bürgermeister Georgi zu Greifenhagen zu melden, ja ultimo Termino aber
sich alther zu Rehowsfelde auf dem Herren-Hofe einzufinden, und sodann gegen das höchste Licium der Ab-
jektion zu gewärtigen. Zugleich werden blerdurch alle und jede Creditores, welche an gebrochenen Krüge
Grunenhoßn ex quoque capie etwas zu fordern haben, reiectio citetur, sich in ultimo Termino den
26sten Juli a. c. ohneausbleiblich alther zu Rehowsfelde einzufinden, und ihre Ansprüche ghdörig zu dedu-
cere, widergenfalls sie nachher damit nicht weiter werden gehobet werden. Rehowsfelde, den 2ten
May 1766. Geheimer von Gohlische Gerichte.

In Banow wollen das seligen Herrn Cämmerer Schulzen Ecken, zu ihrer Augenhänderkunft, ihres
heylsreichs verstorbenen Eltern Hanpertinentien, in einem Honebold, z Cämmern, einer Seecarel und
Vohnecke, einem Brink und einem Grabendorfischen-Garten behelende, desgleichen ihres z Bündelans
des, welche in jeder Brache z Stück, und in jeder Wiesenlage eine gute Weile in sich halten, an den Weite-
bieruden verfaien. Es werden also Kaufstättige citetur, am 21ten und 26sten Mai, auch in ultimo Ter-
mino den 26ten Junii a. c. sich das Morgen um 8 Uhr auf dem Banowischen Rathause zu gesellen, auf
die beliebige Glücke zu bisten, und zu gemärtigen, daß einem jeden Weibbietern die erreichbaren Ländes
Foren und Wiesen jugeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Grundstücken eine Anforderung
haben, werden zugleich ermahnet, sich an denen benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Juro-
re zu beobachten, oder der Periculio zu gewärtigen. Banow, den 26ten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Banow.

Von den Transsäischen Colonist-Gerichten zu Prellnow, hat der Bürger und Ackermann zu Moses
Wolff Isaac Escabel, sein im Prellnowischen Viertel, zwischen des Lojeuns und des Harenburgs Hüftern,
kunst betlegtes Wohnhaus, aus der Hand verkaufft. Creditores, welche einen Realanspruch daran zu ha-
ben vermeinen, werden in Termino adjudicationis auf den 22sten a. c. ad liquidandum de ju-
nistandum sibi peccat præclus blerdurch erlässt.

7. Personen so entlaufen.

Nachdem der Colonist Johann Friederich Richter auf die Elst hieselbst, wegen der vor etlichen
Monaten von der Rügenwaldischen Vor verlorenen Briestastie in Verdacht gerathen, und ehe derselbe zur
gefährlichen Haft gravet werden mögen, städtingen Fuß gesetzt hat; so ist derselbe vor dem 2ten hiesigen
Stadtgerichte erga Termiuum den 2ten April, 2ten Mai, und längstens gegen den 10ten Junii a. c. per-
mitto & sub prædictio prisōni und unausbleiblich per Ed. Gales vorgeladen worden, daß er sich seiner
verantwortlichen Aucth-wegen verantwortete, die weder ihn verhaltende Indicia von sich ablehne, auch der
Rath selbst wegen rechtstätig, oder gemärtig, das in ero negative contestata in concursum am ange-
nommen, der Beweis wider ihn eröffnet, und in die Sache sond nach Verchrist der Criminalordnung mi-
t der ihm verfahren werden solle, und sind Ed. Gales hieselbst, zu Stolpe, Neustettin und Ammelsburg am-
grest worden. Signatum Ecolin, den 2ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in der Nacht zwischen den zaten und ztzen May a. c. dem Herrn Rittmeister von Schmeling, von seinem Guthe Dröslow, ein vollsichtiger Bauer Nahmens Michael Kütsel, mit Frau und Kindern entlaufen, nachdem er wie man jetzt wahrnimmt einen Theil der Oefftrethe vorher veräusseret, auch der beiden Pferde mitgenommen hat. Da nun sowohl die Ursache der Oefftrethe dieses Bauren, als nöthin er selben Weg genommen, nicht ausführig gemacht werden können, dazwassen es denselben in seinem Stücke gemangelt, und der von ihm verlassene Hoff in den besten Umständen sich befindet; Als ist man um so mehr bewogen worden, denselben hemit öffentlich aufzufordern, daß er wieder zu seiner Schuldigkeit zurücktrete, und allenfalls die Ursachen seiner Entwich, und Verfährung anzige, alsdenn ihm völlige Vergesung verschont wird. Es werden aber auch zugleich alle resp. Obrigkeiten hemit gehörend empfuget, den vorbenannten entflochenen Bauren, der einen Wagen, mit 3 Pferden, seine Frau, drei Kinder und zwei Schöne bei sich hat, wo er etwa betreten werden möchte, sofort mit Frau und Kindern, auch Haabfleigkeiten zu arretten, und davon dem Herrn Rittmeister von Schmeling à Diclow per Seldin, oder auch dem Bürgermeister Sammiz zu Samm beliebige Nachricht zu geben, da denn derselbe gegen Erstattung aller Kosten und gehörigen Reversarium abgeholt werden soll.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Im Neustettinischen Synodo sind bey der Kirche zu Soltniz 25 Rthlr., und zu Wangerow 60 Rthlr. und darüber, in Couart von 1764 vorräthig, welche auf sicke Hypothek, dem Königlichen Reglement gemäß, jinsbar ausgethan werden sollen; wer solche zu 5 pro Cent verlanget, und Praktand präfieren will, kann sich in Soltniz bey dem Pastore Grühmather melden.

Die Kirche zu Friedrichswalde befommt insbendens Trinitatis ein Capital von 100 Rthlr. ein, welches jinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötigt ist, und mit E. E. Consistorii Consens die erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich auf dem Amt Nörchen zu melden, und solches in Empfang zu nehmen.

9. Avertissements.

Zu Greiffenhangen hat der ehemalige Bürger und nunmehriger Wallcmüller auf der Grevenwalde schen Wallcmühle Joachim Friedrich Sibill, sein daselbst in der Baugasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Gesler Meister Christian Friedrich Grams, für 200 Rthlr. ab und eigentümlich verkauft. Wer bemahnt an diesem Hause eine gegründete Ansprache oder ein juz contradicendi wider den Verkauf zu machen vermeint, hat sich in Termins den zten Junii a. c. daselbst zu Rathhouse zu melden, und seine jura sub prejudicio wahrzunehmen.

Noch verkauft daselbst des verstorbenen Schneider Meister Peter Börsels Witwe, ihr in der Nielskraße belegenes Wohnhaus, an den dertigen Luchmader Meister Johann Anton Dunkel für 150 Rthlr. und als Termius zur Vor- und Abfassung auf den zten Junii a. c. angesczet; so werden diejenigen so eine Ansprache an dem verkauften Hause oder juz contradicendi zu machen vermeint, hiedurch auf den zten Julii adscitet, ihre jura sub prejudicio wahrzunehmen.

Es ist dem Bauren Jürgen Lade zu Heinrichsdorff zwischen Greiffenhangen und Bahn belegen, den 28ten April a. c. ein schwarzes zwölfjähriges Sturzhüllen, mit einem weissen Huf des rechten Hinterrüsses, 9 Viertel hoch, von seinem Hesse entlaufen, und hat bisher alles Nachstagen obgeachtet nicht wieder gefunden werden können; Dahero derjenige, welcher dieser Hullen angehalten, oder sonst einige Nachricht davon hat, hierdurch ersucht wird, solches gedachten Bauren Lade, oder dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenhangen, gegen einen rassenablen Recompens zu melden.

Wir Bürgermeistere, und Rath der Königlich Preussischen Inmedio-Stadt Dorlitz, ihun kund und zu wissen, ob dieselbst der Bürger und Weißbier-Brauer Johann Richter ohne Leibdes Eben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimieren kan, müß sich in den sub prejudicio angesczten Termins auf den 18ten Juli, vor uns in Rath-Hause melden, und mit glaubhaften Alters statis dectesten, daß er ein minderlicher, und zwar der nächste Erbe von Dicundo sei. Wiedrigens die Erbschaft als ein Bonum va. ans der Cämmerei zuverkannt werden soll. Sgavum Prirk, den 22. April 1766.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cölln, ist ad instantiam des gewesenen Cölenisten Johann Nicolaus Weisgerbers Ehembel, deren aus Coesendorf entlaufenen Ehemann, in puncto malitiae letiacionis erga remittimus peratorium den 20sten May a. c. edictativer erziet, und die Edicthes zu Cölln, Schluss

Schloss und Alten Stettin amtiert worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin,
den 17ten Februar 1766.

Es ist Jona in Friedrich Pauli, einer Amtmanns Sohn zu Pritz in Hinterpommern, weil er seit
je Leben sich von Stralsunde, altno er als Apotheker, Geselle in Cudition gefanden, entfernt, und
seiner Schwester der verehrlichen Heppen von seinem Aufenthalte keine Nachricht bekommen lassen, auf
derfelchen Anhahen durch öffentliche Proclamata althier zu Stettin, Stralsunde und Pritz auf den 9ten
Julii z. c. vorgeladen, das er, oder aenig als seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandelten
Verdengens ihre Besagnis wahrnehmen sollen, mit die Verwarnung, das er sonst vor monato erklaret,
und das Vermögen seiner vorgebarten Schwester verafsolgt werden wird. Vorrag also derselbe füllt
zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februar 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wie Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Residenzstadt Stettin, folgen
hiermit den Apothekern Johann David Freudenberg zu wissen, welche Gestalt nach denen ergangenen königlichen allerhödigsten Rescriptis, er als ein Enrolirter vom Hochlöblichen von Schenkendorffschen
Regiment, und aus Furcht vor der Werbung aufschalb Landes gegangen, ediculat erlitt werden soll.
Gelobt zu folge etlichen Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg kramt permisste, sich
a dato binnen 12 Wochen, woon nemlich 4. auf den 23ten May für den ersten, 4 auf den 23ten Junii
für den zweyten, und 4 auf den 17ten Julii, für den dritten und letzten Termin zu rechnen, bei uns
bießlich einzufinden, und selinc Auskettens wegen Rode und Mittert zu geben, oder zu garantieren, das
wider ihn nach den Königlichen Edictis verschoben, er als ein mutwilliger Deserteur geachtet, und sein
Vermögen für Jurallden Lasse konfischt werden. Signatum Pritz, den 22ten April 1766.

Ad instantiam des Contraidicoris Machols Nisslinischen Consors, ist das Geschlecht derer von Mans-
teufel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gute Nisslin, im Fürstentum Cammin belegen, zu haben ver-
meint, ediculat & permisste gegen den 20ten Julii z. c. ad declarandum vorgeladen, ob die dics Gute
für den taxatil Wert a 2978 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in legalem Golde returen, jedoch die post Taxam ver-
wandte Meliorat ois besondres vörzuglichen müssten, oder in dem Verlauf an den Weitbühenden concentra-
ten wollen, sub comminatione, das sie im Ausgleichungsfall mit ihrem Lehnsrecht praejudicet, und ihnen
ein ewiges Streitstreigen aufsetzet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersche Hofgericht.

Demach das nach Alten Stettin an die Königliche Regierung gefandne Subhafations- Patent,
welches ad instantiam des Contraidicoris Cosmählischen Consors ertheilt worden, abhanden gekommen,
und also daselbst noch nicht abdrig getworben, so ist der da in zeitige Terminus ultimus nimis angustus,
und hat dadero bis den 17ten Julii z. f. ausgefeschre werden müssen. Welches hiermit zu Jacobmanns
Wissenschaft bekannt gemacht wird. Stettin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommersche Hofgericht.

Zu Neustettin verkauft Herr Franz Carl Niese, seyn vor dem Danzigerbor belegenes, von dem
Friedmann Meyer aequirtes Gute, cum pertinenti, in Greuen und Wahlen, an den Maurermeister
Aelsteren Christoph Heister in Alten Stettin, für 1200 Rthlr. Terminus solutionis ist a dato über
8 Wochen. Wer hieran ein jus contra ligandi haben vermeint, oder sonst eine rechtliche Aufforderung
da zu kan, hat sich in Termino von 4 zu 2 Wochen sub pena praecidio zu melden.

Da von der sehr vortheilbaren Hamburgerischen Geld-Lotterie, auch nunmehr die Einnahme allhier
zu Stettin eröffnet worden; So wird hiermit bekannt gemacht, das in dem Haupt-Coumoir, bei dem
Stadt-Hof-Meister Hermann, die Planc nicht allein gratis ausgegeben, sondern auch von nun an, die
Einsch. in vollwürigen Puskolen angenommen werden sollen. Da nun in dieser Lotterie gar keine Mit-
ten sind, so verspricht man sich um so mehr einen guten Dabit, da man mit wenigen Einlage 1000, 1200,
2000 und 2500 Puskolen gewinnen kan. Es werden also die etwanigen Liebhabere erfluchen, sich des
sofortigsten einzuhauen; Die auswärtigsten aber geheten, ihre Briefe und Silder franco anhero zu
senden. Auch sind Planc und Loofe von der Vertum und Clevischen Lotterie zu bekommen.

In Termino den 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll die zu Polis neu erbauete, und von
dem Schiffer Michael Ganschow bisher geführte Küncker-Sacht, von dem See-Gericht zu Stettin röte-
und abgelassen werden; Als welches denen etwanigen Creditoribus, oder sonst sonst ein jus contadi-
cendi zu haben vorwegnet, hiermit bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 24. Maij, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kneuffmann Köller in der Oder-Strasse ist gebrauchter Tapis, wie auch Gotthändisches Stein-Katz für reale Preise zu haben.

Den zogen May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll ausm Königlichen Posthause biselbst, vor Dom zu Bourges, eine vierzige Chaise, so mit blauen Luch ausschlagen ist, plus leichten veräusser zweier. Liebhabere werden ersucht, sich benannten Tages einzufinden.

Bei dem Hefz-Apotheker Meier, ist bereits frischs Gelter- und Bitter-Wasser, für billige Preise zu haben.

Es soll des Kneuffmann Wellmanns, an der kleinen Oderstrassencke belegenes Haus, welches sehr gut optiert, und wortin's Stuben, 2 Küchen und schöne gerößte Keller, per modum Subhauftatione des Taufst werden, und sind zu dem Ende Terminalisierung auf den zogen April, zpfern Junii und 27ten August. Nachmittags um 2 Uhr amberamet. Liebhabere werden also ersucht, sich in erwähnten Termi- an und zur bestimmaen Zeit im obfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Gott ad protocolum geben, und dat plus leichts in ultimo Termine addicionem puerum zu gestattigen. Die Taxe des Hauses bis Maret 2646 Rthlr 12 Gr. S. grancum Stettin in Judicior. den 27ten Februar. 1766.

Der Buchhändler und Auctioneer Rudleff wird den 16ten Junii a. c. eine Biude Auction halten, gegen Brandenburgisches Courant. Die Herren Liebhabere wollen sich in seinem Hause früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen.

Es sollen den 16ten Junii a. c. in der kleinen Schuh-Strasse, in der man- lern Strasse, verschiedene Meubles, als: Silber, Käste, Piaz, Messing, Tische, Stühle, Spinte und verschiedenes Haus-Gefüche, vor Notarum Beginning verauflontet werden. Liebhabere werden ersucht, sich des Nachmittags um 9 Uhr dasebst einzufinden, und wird ohne daare Verzöglung nichts verabfolget werden.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Tassow bey Camin, durch eine Auction den 27ten May, als Dienstags nach Trinitat, alle verkaunt werden, allerhand Acker- und Haussgeräth, worunter eine vierzige Chaise, Blau, Kupfer, Spinde, Stühle, Silber, Tee- und Coffe-Bezug, auch andere brauchbare Sachen. Die Liebhabere werden also sich aldeben auf dem Markt-Hof einzufinden, und baares Getre mitzutragen belieben.

Da in der Nacht vom zogen April bis zum 1sten May a. c. das Holländische Schiff Wilhelm Jan verlaunt, zwischen Wismar und Ost-Schwizie gescheiter ist, und 4 Auctor, eines Chausseewerck, das beste Aucters

Aucker-Thau von 118 Hufen, das Dags-Aucker-Thau von 30 Hufen, das Corpseiegel, das Gesohn-Sets gel, der grosse Mast, und überdts noch etwas Thau, Werk und Schiff, Gutschaffen daraus getretet worden ist, so sollen alle diese Stücke den dötschen Man a. c. bey dem Schulzen Schmedesberg zu Ost-Schwine den Weißbietenden gegen baare Bezahlung verkauffen werden; Weshalb sich die Liebhabere alsdenn dasselbst einfinden können.

Zu Schwienemünde bat der Stadt-Museus Herr Strüming den Entschluß gefasset, sich auf einer andern, für seine Umstände beaumeter Stelle anzubauen, und dagegen sein in der Loefser-Strasse, zwischen dem Schulmeister Wulff, und der Witwe Clemensowitcze belegenen Hauses, vorrinnen 2 Stuben, 2 Kammer und 1 Küche angelegt, auch gatziger Hof-Raum, vornebt 2 Ställen, und einen guten Garten befindlich, hinzuwerden zu verkauffen. Derjenige, welcher gedachtes Haus zu kaufen willens ist, hat sich bey dem Verkäufer zu melden.

Als die Graecensche Kinder Wirthmündre gesommen, ihrer Kupillen zu Höflich habendes Haus, Gärten und Wiese, an den Meißbietenden zu verkauffen, und dazu Termin licitationis auf den 25ten May, gegen und 27ten Junii a. c. dazu angezeigt worden; So können sich Liebhabere in dictis Terminis belles bis auf dem Höflichen Rath-Hause einfinden, und darauf biehen, und hat plus licitans sodann in ultime Termino des Zuschlages in gewärtigen.

Zu Görlitz sollen des verlorenen Bacchusoulli Gulsi hinterlassene 7 Hufen Acker, am Jamendeben Wege, zwischen des Herrn Caschell Trichels, und des Bürger Ritter's Landung, sub No. 62, so auf 190 Nihls., in gleicher deßen Garten am Niedlener Wege, in der dritten Garten-Strasse, zwischen des Höflichen Friedens, und Schuster Meugens Gatten, sub No. 209 belegen, und auf 90 Nihls. genüdiger werden, ad instantiam dessen abzufinden, und pro mortuo eec ari: ea Sobnas Erben, in Terminis des 22ten Man, 10ten Junii und 28en Iuli a. c. dasselbst in Rath-Haus öffentlich verkauffet werden; So hincmit bekannt gemacht wird.

Von Jro Königliche Majestät in Preussen ic. ic. ic. zu Dero Lande Lauenburg und Güldow seines
netes Stad, und Land-Gericht. Eungen biemit möglicher zu wissen, was manthen das dem Wald von Mach jüngster, und in dem gleichigen Lauenburgischen Distrikte liegende Anteil Guib zu Dötzlin, (wo
ber an Aussaat bis zu Schafel Roogen, zu Schafel Gersten, zu Schafel Haber, und 6 Schafel Buch-
weizen, zu Wiese Buchwurz 2 Kuben Heu, a Gartens, in welchen manchleßt guto tragende Obst-
schen und Blumenblüme, und ein iyr Zeit noch gemeinschaftlicke Wald, in einem jungen Zuwoch
von Reichen Holz bestehend, vorhanden,) nach Abzug derer darauf lastenden Onerum in eine Lare ge-
bracht, und auf 474 Nihls. zu Et. genüdigt worden: Als werden diejenige, so Seltene haben, dieses
Anteil Guib zum pectorio zu kaufen, auf den 23ten Junii, den 27en Iuli, und den 4en Augusti u. c.
nab zwar gegen den letzten Terminum pectorio eiftet, biselbst in e:schicken, und den Kauf zu schlie-
ßen, oder zu gerüdtigen, das es in dem letzten Termino dem Meißbietenden jugschlagen werden soll.
Signature Schlos Lauenburg, den 6ten May 1766.

Von denen Hochfürstlich von Elfeldt'schen Gerichten in Mollin in der Ude-mord bey Trenckow,
ist des Müller Neumanns dasselbst belegene Wind- und Ros-Mühle, nebt Wohn-Hause und Gartens, v.
lantarie subhastet, und sieet Terminus licitationis auf den 23ten Junii a. c. dasselbst an, non ronni
lustris eingeladen werden. Unter unheimlichen Conditionen lau selbige auch plus licitanti verpachtet
werden.

Da der Bürger Friedrich Baistroz in Camin vor einiger Zeit ohne Lebet Erben versterben: So
 soll dessen verlassenes Ewigs-Haus, cum pertinencia, in der Ober-Strasse biehest an der Ecke, neben des
 Schneider Meister Wulff jua. Hause an gelegen, damit die Erben ab int'kato, so sich der Verkaufschafft
 darüber gemeldet, anständer gezeigt, und Creditores befriedigt werden können, öffentlicke und gerichtlich
 licitier werden, und sind dazu Termini auf den 22ten bis 25 May mensis, auch 27en und 28en Junii a. c.
 außerabmet, wosches biemit gehörig bekannt gemacht wird. Garantie werden also biemittelt auss-
fordert, in d. ein Terminus Vormittags um 10 Uhr sich in Rath-Hause dieselbst einzufinden, ihr Gebot ad
 pronosticum zu geben, und in gerüdtigen, das plus offerten sobanes Haus, cum pertinencia, erbildt ad-
 dicet, und dorüber ein gerichtlicher Contract à Magistratus ertheilet werden soll. Camin, den 13ten
 May 1766.

In Schlawe soll des Kanzinian Christoff Gottfried Gugewits Haus, Scheune, sämtlicher
Acker und Weisen, welches zusammen laut gerichtlicher Tore auf 649 Nihls. 23 Gr. 4 Pf. genüdigt sind
den, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminus subhastationis sind auf den 12ten Junii den
 4en und 27ten Iuli a. c. angezeigt: Wer brevit das eine oder andere Grund-Gut in e: kaufen wolle
 lens, verselde kan sich besonders in dem letzten Terminus den 28ten Iuli a. c. auf dem Schlawischen
 Rath-Hause einfinden, und garantir, daß solche dem Meißbietenden jugschlagen werden sollen.

Zu Anlohn sind des verforbten Postillon Hornack's Erben gesonnen, ihr in der Baum-Strasse belesenes Wohn-Haus, nebst Wall-Garten-Platz, aus freyer Hand zu verkauffen. Liebhabere können dasselbe in Augenschein nehmen, und darüber handlung pfeilen.

Zu Stargard an der Ihna ist ein sehr bequemes, mit vielen Zimmern befehnetes, und in einer der besten Strassen belegenes meistres Haus, mit der Haus-Mise, aus freyer Hand zu verkauffen; Es ist das guter Hesse Raum, nebst Salung und Garten. Liebhabere belieben sich dieselbiger bei dem Herren Notario Löper meister zu erkundigen, und nähere Anweisung dasfalls geben lassen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am ersten Junii z. c. und folgenden Tagen, auf dem Adelichen Hesse zu Semmin, an Rind-Wieb, Pferde, Schweine, imgleichen Acker-Gerath, wie auch einiges Hauss-Gerath, an Kupfer, Eisen und andern Sachen, an denen Meistbietenden für harte Bezahlung verkauffet werden soll. Liebhabere können sich also am bemeldeten und folgenden Tagen derselbst einfinden, und des Buchsches gewärtigen.

Es sollen in Albig, auf den dortigen Herrschaftlichen Hesse, unzeit Schievelstein und Holzlin, unterschiedliche Frauen Kleidung, Linnen, Bettlen, Zinn, Kürzer, Messing, Hauss, und Acker-Gerath, den 17ten Junii z. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es können sich also Liebhabere bestimmten Tages Vermittags um 8 Uhr derselbs einfinden.

Zu Stargard soll der, des seligen Krieger-Rath Hövers Kindern zugehörige, vor dem Wall-Thee auf der sogenannten Ravensburg belegene Garten, an den Meistbietenden verkaufft werden, wou Urmis aus auf den ersten Junii z. c. angesetzt ist. Kaufmäßige werden er sucht, am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr sich in des Wormunds, des Kaufmann Streichen Hause einzufinden, und ihr Schoh jah protocollo zu geben, und hat der Meistbietende bis auf Approbation des Königlichen Wormundschaffts, alles als die Addiction zu gerügtigen.

Weilens der Herr Rath-Meister Brantes, von des Herren Major von Zobelsch Fstadron, ößlichen Bassreibischen Realment, sein zu Paderbuck eigentlich belegenes Haus, cum pertinentibus, zu verkauffen gemiffigt ist. So werden hierzu Termioni licetiorum auf den zweiten Mar, wie auch ersten und zweiten Junii z. c. anberahmet, in welchen Parfis kloßige zu Rath-Hause erscheinen, plus licetans aber der Adjunction zu gerügtigen.

Der Herr Notarius Besserer ist resolviret, seine beiden zu Labes in der Mühlens-Strasse belegene Wohnhäuser, nicht dem hinter denselben befindlichen alten Baum und Rücken Garten, wie auch Salzung, erb- und eigentlich aus freyer Hand gegen harte Bezahlung zu verkauffen. Kaufmäßige belieben sich derselb mit dem soire samsten bey ihm zu melden, da denn mit dem Annoblichken der Contract so gleich fan geschlossen werden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Seine Exzellenz der königliche Herr Oberhofmeister Reichsgraf von Dortenschen, Dero Domus-meister auch Schweden, so im Flemingschen Kreise, zwischen Camin, Trenton und Greifendorf belegen ist, welches auf Johannis z. c. pachtes wird, anderweitig verraten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Gatten, Rindviech, Schofe und Schweine suchdenden, jedoch kaum der Weckraud noch complettirer werdendt; so können Pachtliebhabere sich zu dem Ende den den Herrn Dom-capitale Senni zum Leiermann zu Camin, oder Oeconomie-inspector Appel zu Schwirzen melden, die Coediusines nur neuen Verzeichnung vernebauen, und haben zu gewarntigen, wenn solche unerhörlich, daß mir ihm contrahirt woren dürfe.

Als eines Hochdeien Rath's Wein-Keller zu Stralsund auf Ostern 1767, anderweitig zur Arbende ausgerhan werden soll: So wird solches öffentlich bekannt gemacht, und zugleich angezeigt, wie derselbe das Recht habe, nicht nur alle A'ten von Weinen zu führen und zu verschaffen, sondern auch den Rheins- und Moseler Wein, allein in der ganzen Stadt zu verpachten. Liebhabere in die er arbende können sich über schriftlich melden, und über die weiteren Bedingungen handlung pfeilen. Stralsund, den 17ten Mar 1766.

Verordnetz Inspectores Eius Hochdeien Rath's Wein-Kellers.

13. Sachen

13. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf der Schiebauer Ufstadie, aus einem Hause, eine Taschen-Uhr, mit einem emalissen Zifferblatt, in drei Gebäuden, wovon das düsserte mit Chagrin überzogen ist, den 21sten May a. c. entwendet worden, inwendig auf der Uhr steht der Name Gorlitz, und die No. 356 oder 367, an der Uhr ist eine hälderne Kette, woran ein silbernes Kettschloss hänget, wosauf der Name J. L. und die Hoffnung geschnitten ist. Sollte jemanden diese Uhr zum Verkauf gebracht, oder sonst Nachricht davon gegeben werden können, der beliebts solches dem Notario Bourcier anzuzeigen, wofür derselbe einen billigen Recompens geben wird.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll zu Anklam des entwichenen Haubdicker Nicens Houe, so von geschworenen Stadtmaurer und Zimmermeisters zu 330 Röble bewirkt werden, den 12ten May, 27ten Juni und 29ten Augusti a. c. gesetzlich verkaust werden. Liebhaber können sich alsdenn Morgen um 8 Uhr vor Gericht dasebst in Ordnung einfinden; wie denn auch zugleich des Nicens Creditores hierdurch errietzt und vorgeladen werden, sob paucis praeculsi in denen anberauem Termino ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu juk zu setzen.

Ach instantiam Friederich Wilhelmi von Runo, als bisherigen Besitzer dat in dem Vorstehenden Erreiche beleginen, und an den Obriens von Lubert verkaufte Guides Conon, und somitliche unbekende Creditores, oder wer sonst an dieses Gut auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermöchte, gegen den 12ten Juni a. c. vorgestanden, welche sub pena praeclusio & corporis scientia zu verurtheilen; bedurch zu jedermann's nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigillum Stettin den 12ten Marz, 1766.

Königl. Präf. Pommersche Regierung.

Demnach in Tretow an der Rega der Bürger und Sochter Meister Bragge, als Bewohnmächtigster und im Namen der Krausenischen Erben, dahin angetragten, daß summliche dasebst delegare, und der verstorbenen Küstrier Krausen zugewöhlige Immobilias, zur Belebung der Erben sowie, als zur Versteigerung dieser Creditorum plus locundam verkaust werden, und diesem Gefuch von Gerichts-wegen deficere werden: So werden solche Immobilias, bestehend in: 1.) dem Wohnhause in der Verfahrtstraße, liebhabt Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Röble, 21 Gr. 6 Pf. 2.) dem Salzenküppel, à 8 Scheffel, cum Taxa der 64 Röble. 3.) dem Holzwirtschaftsmühle, à 10 Scheffel, cum Taxa 70 Röble. 4.) dem Schiffsküppel, à 2 Scheffel, à 16 Röble. 5.) dem Schleusenküppel, à 2 Scheffel, à 16 Röble. 6.) dem Mönchsküppel, à 3 Scheffel, à 18 Röble. 7.) dem Reitersküppel, à 4 Scheffel, à 26 Röble, 16 Gr. 8.) der Wies-Breitenbergerdorfbare, à 6 Röble, 16 Gr. bientz zu jedermann seilen Kauf gestellte, und bisjungen, so von diesen Grundstücken etwas zu ersehen gesponnen sind, bedurch errietzt und geloden, in denen zur Substitution angelegten Terminen als den 14ten April, 20ten May und 26ten May a. c. Voimittags um 9 Uhr auf dem Rathaus dasebst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu getrostigen, daß denen Meistbietenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino peremotoris gegen baare Erlegung des Lichten addicirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vermeinten, ergo ultimum terminum peremotorum ad liquidandum & verificandum resita sub pena praeclusio vorgeladen, weshalb dann Proclama hieselbst, in Colberg und Stargard affigiert werden. Sigillatum Tretow an der Rega, den 12ten Marz 1766.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammerads Haus und Wirtschaft allhier gesetzlich verkaust werden sollen: So wird folches dem Publicus ahermächtiger Königlicher Verordnung nach besamt gemacht, und können sich Liebhaber dazu nicht allein in prædicto Termino Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihrem Gott ad patrum colum gebeten, sonder auch vor dem auch zugleich alle und jene Creditores, so an erreichten Kaufmann J. F. Cammerad eins Zuflucht oder Zuversetzung haben, bedurch sub pena pro lata gefordert und vorgeladen, in solchen anderwauem Terminen, also den 28ten Mai, 29ten Juni und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu juk zu setzen. Datum Anklam, d. Maizust April 1766.

Burgomistress und Ratb.

Zu Preßlom haben des Herren Major von Holdeck hinterlassene Erben, ihr in der Juden-Strasse des leichten grossen Eck- und Brav-Haus, wobey Haff-Raum, Thoreng, Ställung und Garten, Theilungen alsdaber auf den ersten Junii, 17ep Juli und 26ten Augustus c. substairen, zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pena præclusi elirenn lassen. Taxa judiciorum ist 2538 Riklt. zu Gr.

15. Handwercker so innerhalb Stettin verlangen werden.

Da noch alhie ein Schönscher, Stellmacher und Tuchmacher erforderlich stand, und freilige ihres guten Verdienst haben können: So haben sich diejenige, so von diesem Metier sich alhier etablieren wollen, aus der düssigen Cammerie zu melden, und bey ih. em. Erbässtment alle mögliche Anstrengung zu genährtigen. Bürgermeister und Rath hieselb.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Kirchen-Capital: 250 Riklt. welches, wenn es begehet wird, auf 100 Gulden vermehret werden soll, wird dem Publico, unter den erforderlichen Requisitoz, wie Anteile offerteirt. Wer solas zinsbar an sich nehmen will, dem kan der Bürger und Kappmacher Wilkbrandt zu Wollin dieses Geld nachweisen, und auch niedere Erfahrung davon geben.

Da van den vorherben Arzbendaris Herrn Holzkammern im kleinen Raum hinterlassenen Kuffern ihrem Vermögen, eine Post einfallen, so wieder zinsbar ausgethan werden soll: So können sich diejenigen, so diese Post 250 Riklt. schweres Geld, und in Ein zwölfstiel stücken beschert, auf sichere Vorpothech unschuhmen wollen, bei dem bestellten Vermüntern, als dem Arzbendaro Carl Meyer zu Görlitz, und Arzbendaro Peter Mannerop zu Tregow, beide eine Meile von Stargard gelegen, melden, und solches gegen gehörige Sicherheit möglich in Empfang nehmen.

60 Riklt. gut Geld hab ber van Gardischen Kirche im Stolpischen Synode eingelommen, und lies nur solche zur Reglemente möglichen Anteile in Bereitschaft.

Bey der Pfarr Kirchen zu Stolpe stehen 600 Riklt. Preussisch Courant für pro Centum zinsbar auszuhanbar: Wer solche in Reglemente möglichen Conditionibus verlanget, kan sich bey dem Provinzials dirigente, Leaa:ei Görlitz beschalt melden.

17. Avertissements.

Sa der Bürger und Büttcher Meister Witte zu Torgau, durch Erkauffang des Labischen Hauses laut Kauf-Brück ein Erb-Recht an sämtlichen Labischen Grund-Stücken acquintet, und derselbe jeho selb' gende Becker reuaret, als: 1.) 4 Schiffl. Austraß im Baumhünen-Feld; 2.) 2 Schiffl. auf den Gängen, und 3.) 1 Schiffl. am Carolinschen-Weg, wobey die jrecr ersten der Brauer Herr Heße, und letzterer Herr Weßke jure antechrico bescheinigt: So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich ein jeder, so am diesen Labischen Grund-Stücken eine Ansprache zu haben vermeint, sed a dato binnen 4 Wochen melden kann, nach Bevestigung derselben aber niemand weiter gehörer werden wird.

Es ist der gewisse Stück-Nacht David Mecht, im vorgewesenen Kriege ab intosco verstorbenn. Dass er nur kleine Leibes-Erben hinterlassen, und sich ein Geschwisterkind des Verstorbenen genelbet, und gebeten, das ihr des Verstorbenen Nachlaß erlediget werden möchte: So erklen wir hierdurch ein für allemahl des verstorbenen Mechts Erben, in Termine den zten Junii a. c. auf Unsern Rath-Hause zu erscheinen, ihr Nachlaß off Mecht zu decten, oder sie haben zu gewordigen, daß der sich genannten Erbin der Nachlaß erkancket werden soll. Margarethen, den 24sten April 1756.

Bürgermeister und Rath.

Cap

Neu-Strelitz wird seit dem October a. p. ein wöchentliches Intelligenz-Blatt nebst einem nügsamen Beiprag herausgegeben, worinnen man aus jedem Reichsdienst gerne belehnt werden wird. Diesenjenigen, welche also einen Artikel in dasselbe einrichten lassen wollen, dürfen solchen nur unter der Absicht seyn: An die Herzogliche Intelligenz-Expedition in Neu-Strelitz einrichten, und verschafft seyn, das solches auf diese Art genügend bekannt werde, da bereits einige 100 Stücke dieser Blätter inn- und außerhalb Landes abgesetzt werden. Dieses Blatt ist verschiedenen Land-Werbern um so nützlicher, da allemal die Horn-Preiß aus Strelitz und Rütsenberg mit eingereicht werden.

Zu Altenwalde in Hinterpommern sind anno 12 bis 20 müste Haushälften fürhanden, wo zu sich bis dahero keine Bauflüsse haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königlichen Baugelder und freies Holz zu gewähren. Der Magistrat erachtet also hierdurch auskriige Bedabber, sich fordern zu lassen anhören zu beobachten, und die convenientesten Plätze zu errichten, unter gewisse Sicherung, das ihnen der Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobei annoch zu bemerken ist, dass Ackersteuer, Schmiede, Tischler, Buchbindler, Zinngießer, Säiter, Sattler, Tuchmacher, Leinweber, Rademacher und Bleicher, am hiesigen Orte noch angefertigt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Es sollen die von Wendewitzschen Bauernhöfen, nebst der Krugerechtigkeit zu Brüssow, eine Meile von Stargard belegten, auf Erbacht ausgethan werden. Liebhabere können selbst und ihre Sohn'stassen bei Stelle beobachten, und bier nachts in Termoo den 2ten Junii a. c. sic zu Cunow an der Straße den Stargard, im Herzschlischen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad protocollum geben, da dem bis auf Approbation des Königlichen Pupillenkollegi, mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahirt werden soll.

Der Kaufmann Daniel Wessberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Straße zwischen dem Herrn Secretario Gasser, und der Frau Ober-Billiater Buecken belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbreit für 2000 Thlr. Die Vor- und Abtaufung soll in dem nächsten Rechts-Klage nach Crimatis geschehen: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat sich in diesem Termo sub pena præclusi & perpetui silencii zu melden.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Gaanten, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumann, wegen der ihr vorgenommenen böslischen Entweichung, entlastet gegen den 2ten September a. c. vorgeladen, sub commissione, das den ihrem Aufenthalte die Geschäftigung erkannt werden soll: welches derselben hierdurch zu Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur vom Stettin, den 12ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Trepow an der Noga, sollen in Terminis den 2ten, 16ten und 20ten May a. c. das Immobilien-Vermögen des foligen Rademachers Kämten, befindend in: a) einem Wohnhause in der Badstüberstraße, zwischen Herren Chirurgus Wosat und Meister Hipping belegen, so gerichtlich auf 170 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. geneidigt worden, b) einem Kohlstrücken vor dem Greifenseggerber, neben Frau Grossen Garten belegen, cum Taxa der 4 Rthlr. c) einem Kohlstrücken eben dasselbe belegen, cum Taxa der 3 Rthlr. Theilung halber subhakirt werden. Rauflüsse können sich also in denen zur Subhakitation angefachten Terminis Vermittage um 9 Uhr dasselbe zu Rathause einfinden, ihr Gehobt ad protocollo geben und getanztigen, bis denen Meistbieteten in ultimo Termine die Grundstücke gegen Erlegung des Liceti segleich sollen auktiert werden. Diejenigen so an diesen Grundstücken einige Ansprache zu haben vermeinten, können sich gleichfalls in ultimo Termine peroratio ad liquidandum & variandum credita hab pena præclusi melbend. Signatur Trepow an der Noga, den 22ten Martii 1766.

Nachdem Seine Königliche Majestät, Unser allernädigster Herr, unmittelbar eine Assurance, und Havarieregelung, der althier etablierten Assurancempagnie verlossen und drucken lassen, nach deren Inhalt: Im ersten Abschnitt, von Versicherungs- oder Assuranceurverträgen überhaupt. Im zweyten Abschnitt, von Assurancepolisen oder Versicherungsbüchern. Im dritten Abschnitt, von denjenigen, welche Versicherung geben und nehmen können. Im vieren Abschnitt, dem Gegenstande der Versicherung. Im fünften Abschnitt, denen Verbindlichkeiten und Obliegenheiten des Versicherers. Im sechsten Abschnitt, von denen Obliegenheiten des Versicherten. Im siebten Abschnitt, der Versicherungsschreiber. Im achtzen Abschnitt, das Schiff's und Schiffsvolks Versicherung. Im neunten Abschnitt, der Überseglung, oder von dem Schaden, welche die Schiffe einan-der im Hafen oder in offener See zuziehen. Im zehnen Abschnitt, Versicherung auf Seemechel und Bodenware. Im elften Abschnitt, Versicherungen über das Leben und die Gesundheit der Menschen, besonders vor Überfangenheit. Im zwölften Abschnitt, der Rückversicherung der Assurance. Im dreizehnen Abschnitt, Abandonieren, oder nein und wie Schiff und Guth verloren gesetzet, und vom offenen abandonearet werden kann. Im vierzehnten Abschnitt, von der Reklamation oder Fregemachung eines

eines aufgebrachten Schiffs. Im 15ten Abschnitt, Vergung gestrandeter Schiffe und Güter. Im 16ten Abschnitt, vom Beweise des Schadens. Im 17ten Abschnitt, von Würdigung des Schadens. Im 18ten Abschnitt, Andeutung und würdlicher Vergütung des Schadens. Im 19ten Abschnitt, der Zeit, die Vergütung zu verlangen und der Verjährung der Verkehrsungsfrage. Im 20ten Abschnitt, den Mäckern und ihren Offlegenheiten in Assecuranz und Havereysachen. Im 21sten Abschnitt, die listigen Händen und Betrugereien in Assecuranz und Havereysachen. Im 22ten Abschnitt, der Haverey überhaupt. Im 23ten Abschnitt, der kleinen oder ordinären Havereyen. Im 24ten Abschnitt, bey besondern oder Particulärhavereyen. Im 25ten Abschnitt, der gressen gemein-
schaftlichen, oder außerordentlichen Haverey. 1.) Begebenheiten und Zusätze, welche über Bord genommen
seine Güter betreffen, und zur Haverey gerechnet werden müssen. 2.) Begebenheiten und Zusätze, die
nur über Bord geworfene Güter angehen, aber doch nicht zur grossen Haverey gehören. 3.) Begeben-
heiten, welche Schiff und deren Gesellschaft angehen, und zur Haverey gerechnet werden müssen. 4.) Begebenheiten, welche Schiff und Schiffsgesellschaften zwar angehen, aber zur Haverey nicht gerechnet
werden können. Im 26ten Abschnitt, von dem Seewurf oder der Werfung. Im 27ten Abschnitt,
von Berechnung und Vertheilung der Haverey. 1.) Von Berechnung der besondern oder Particulär-
haverey. 2.) Von Berechnung der Haverey groÙe. Im 28ten Abschnitt, von den Pflichten und
Verpflichtungen des Dispatchers. Im 29ten Abschnitt, von guten Männern und Schiedsrichtern,
wie auch von den Assecuranzerichten und deren Verfahungsart gehandelt, und das nötige disponiret
ist; als wird solches zu jedermann Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 21sten März
1766.

Rögniglich Preussische Churmarkische Kriegs- und Domänenkammer.

Der Magistrat zu Freywalde in Pommern, eritreit nachbenannte, und außerhalb Landes gegangene
emigrierte junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnow, ein Schuhmacher. 2.) Johann Friederich
Kraut, ein Schuhgesell, und 3.) Christian Friederich Piper, der mit der Russisch-Kaiserschen Armee
mitgegangen, sich innerhalb 2 Monaten, und peremotio den 21sten Julii. c. ohnfehlbar wieder einzufinden,
und hier von dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewährten, daß ihr Vermögen confiscret
werden soll. Sigacum Freywalde, den 20ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Magistrat zu Rummelsburg, wird ad instantiam des hiesigen Bürgers und Kaufmanns
Herrn Johann Peter Leklein, die hieselbst gebürtige Anna Catharina Kransen eritreit, in Terminis den
14ten Mai, 12ten Junii und 16ten Juli. a. c. allhier zu Rathause zu erschelen, und die ihr aus der
Verlassenschaft des in Polen verstorbene Hans Leklee zugeschaffene Erbportio von 12 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.
in Preussischen Timpfen, de anno 1758 und 59, in Empfang zu nehmen, weil sonst im nicht Erschei-
nungsfall soich pro mortuo declararet, und das ihr jugefallene deuen hiesigen Erben ausgezadlet werden
wird. Rummelsburg, den 24ten April 1766.

In Schlans hat die Frau Bürgermeister Rupertus, ihr Wohnhaus in der Koppel-Strasse, nebst den
dazu gehörigen Personen-Garten, an den Herrn Postmeister Densow um und für 820 Rthlr. erb. und ein
gemäßtlich verkauft. Termius zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den 20ten Junii
a. c. angesezet. Die etwanigen Käufer, sowohl, als auch die an diesem Hause ein Recht
oder Forderung haben, müssen sich zu benannten Termius sub pena præclusi dafelbst in Rathause melden.

Zu Gollnow hat der in Tempelburg wohnende Kupferschmid Platitsch, seine dafelbst befindliche so ge-
nannte Hestenbrücke Wiese, an den Sattler Meister Böck um und für 60 Rthlr. verkauft, welches
verordnetemassen hiermit befannet gemacht wird, und hat denselbige so ein Recht daran zu haben vermeyt
zu sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Zu Gollnow hat der Stettinische Bürger Friederich Reichbach, an den Postillion Doberkow, ein Par-
tien Stück Ackers, eine Schaus-Küche, eine Huße, ein Wurthland, und eine Kapel für 200 Rthlr. verkauf-
set. Die gerichtliche Verlassung soll den 21ten Junii a. c. geschahen; wobei ein jeder sein Recht wahrt.
nehmen hat.

Zu Swinemünde hat der Chirurgus, Herr Wulff, sein Haus an den Kaufmann Herrn Suppert für
1600 Rthlr. verkauft, und ist Termius zur Vor- und Ablossung auf den 12ten Junii a. c. præfiguet;
Daferner nun jemand an dem Hause qual, einige Anforderung zu haben vermeint, so hat derselbe seine
Iura vor dem dortigen Stadt-Gerichte in dem angesehenen Germino zu deuten, oder der Præsulution zu
bewahrtheben.

Der Magistrat zu Camin machte hiermit verednete imas in jüzdemanns Nachricht öffentlich bekannt, daß das allergnädigste Edict d. d. Berlin den 8ten Februaris 1765, wider den Vorw. neugeborener uns eblicher Kinder, in der Stadt am Rathause, und deren Eigenkünßt-Dörfern, Brischow, Giamboe, Günsdorf und Dierendorf, verordnete facta, in denen Schriften/Serichten offigerei behaftlich, und von einem jeden im nachrichtlichen Achtung gelesen werden könnte. Signum Camini den 12. en Mayo, 1765.

Zu Preß soll in dem auf den 1ten Junii angelegten Verlaßungs-Termiu noch vor, und abgelassen werden: 1.) Die von dem Schläger Meister Schumann zu verkaufte einen halben Morgen Haupt-Hauck nach der Ober-Mühle, zwischen Herr Noblen und Liezen belegen, an Häusern den Rademachers Meister Zieglin vor 47 Kihl. 2.) Die vom ihm Gilt-Wirtzach Herrn Louis verkaufte halbe Scheune vorm Stettiner Thor, an Häusern den Brauer Herr Michel Wedder für 100 Kihl. Wer hierwieder was einzunehmen hat, muß sich in dico Termino sub pcc'a suis zu Rathause melden.

Der seit 12 Jahren von Königberg in Preßen in die Grenze gegangene Schuhmacher-Schell-Daniel Gottlieb Strauß wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen erwähnige Leibes- oder Testamente Erben, für E. Rath, Königlich Preßischer Haupt- und Residenz-Stadt Königberg, auf den 21sten August 1766, schädeliter & peractio e zuziehet.

Es soll der Witwe Wilhelmine, am Berlins-Thor belegenes Haus, in diesen Rechts-Tage nach Trinitatis im Lubsame Stad-Gericht zu Stettin vor, und abgelaßsen werden: So hierdurch der Ordauung 14 Folge d'fannet gemacht wird.

Zu Stettin wagen ist der Königliche Thor-Schreiber Elias Junchans, ohne Leibes-Erben verstorben. Da nun dessen Verlaßenschaft, so nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 11 Kihl. besteht, unter der hinterbliebenen Witwe und des Junchans nächsten Anverwandten nach dem hiesigen Stadtrechte zu teilen werden soll: So werden die erwähnigen Erben des Junchans hierdurch iub prædictio citrato, sich in Termiu den 22ten Junii a. c. dafelbst zu Rath-Hause zu erscheinen, und sich zu der Entscheidung gesetzig zu legitimieren.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Clemming, sein Aufenthalt in dem Dorfe Trebelen, so ihm an der Bürglichen Theilung zugesallen, an den Dorf-Lieutenant Johann Ernst von Möh für 5600 Rthlr. wiederkäuflich veräußert, und sind zu Abzug des gesamten Forderungen Creditores auf den 8ten Septemher a. c. mit der Verantragung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansicht dieses Güthes aufser Ichet werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Clemming, wegen des demselben zu gehörenden Mähr. Rechts, mit eintret, als welche bei ihrem Aufenbleiben pro contentibus in diesem Handel geachtet werden sollen. Worauf sich also dieselben, denen dieses obgehört, zu achten. Signum Stettini den 10ten April 1766.

Die Königlich Preßische Pommersche Regierung hat auf getrennendes Abschluß der Hauptpostmühle von Wedel-Dörfer und Cöthen, nachdem sie ein in Hinterpommern belegenes Gut Pegelow, welches ein Lehns-der von Guckau ist, veräußert, die abrefende Kleinenburg Georg Heinrich, Lieutenant Otto Ehrenreich, und Joachim Friederich, Brüder der von Guckau, desgleichen Carl Wilhelm von Guckau, zu Besichtigung ihrer Besitzungen, auch Hans Gottfried von Steinbach, in Ansicht seiner in Hinterpomm. Gute etwa habenden Erb-Vorsten, durch öffentliche Proclamatio, in drei wiederholen mahlen, nemlich auf den 11ten Junii zum ersten, den 14ten zum andern, und den 8ten September a. c. zum drittermahl vorgeladen, mit der Verwöhnung, daß falso se, oder ihre ewige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro moribus exkludet, und mit einer Lehnstrafe und Anprache an das Gut und Kauf-Geld niemals weiter gebrodet sondern prædictio werden sollen. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatur Stettini, den 16ten April 1766.

Da den 4ten Martii a. c. beg dem Bürger und Verwauier Herrn Seidler in Stettin, zwei ablossen Wester, die eine mit goldenen Tressen, die andre mit gelückten Blümchen, und einen carminis farbenen Domino, verseget worden, und solche obterachtet dies Erstamers noch nicht eingeliefert worden: So wird dem Eigentümmer des selben hiermit bekannt gemacht, daß wann obige benannte Sachen binnen 3 Tagen nicht abgenommen, solche in der ersten Auction verkauft werden sollen.

*) o (*

Zweyter Anhang.

Num. XXI. den 24. Maij, 1766.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Bleirol	13 Rthlr.
Englisch Blei	18 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	28 Rthlr.
Dito Schinkenhaut	22 Rthlr.
Rußischer rein Hanf	26 Rthlr.
Hanptorse	9 Rthlr.
Wother Mittelfisch	16 Rthlr.
Kleinfisch in Tonnen	dito.
Waaren bey Centner à 10 Pfund.	
Englisch Stangenjau in Blöcken	34 Rthlr.
Gera pelt Blauholz	6 Rthlr.
Gemalen dito	6 Rthlr.
Dito Japauholz,	
Scaphalen Rothholz;	12 Rthlr.
Hernombeue	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Dänischer dito.	
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.
Klein Melis dito	34 Rthlr.
Kaffinade dito	37 Rthlr.
Candisbrodin	40 Rthlr.
Uderbrodin	
Balzen Mandeln	24 Rthlr.
Provence dito	21 Rthlr.
Gräße Rosinen	12 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krapp	34 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Rosche	27 Rthlr.
Rübendöl	
Hansöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Leindl	9 Rthlr.
Dänische Kreide	14 Rthlr.
Englische dito	8 Gr. 4 Gr. 6 Pi.

Reis	5 Rthlr.
Kümmel	9 Rthlr.
Nanies	14 Rthlr.
Nothen Bolus	8 Rthlr.
Mosquebade	22 Rthlr.
Brauen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	32 Rthlr.
Heine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Bleßschrot oder Hagel	9 Rthlr.
Bleyweiß	12 Rthlr.
Bloetzinn.	
Switsch Baumbl	20 Rthlr.
Gennefer dito	22 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothe Memige	8 Rthlr.
Blank, F. G. C.	31 Rthlr.
Dito, F. C.	25 Rthlr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.
Braun Candis	34 Rthlr.
Gelben dito	37 Rthlr.
Weissen dito	46 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransche Pflanzen	4 Rthlr.
Stockfisch gespalten	6 Rthlr.
Lehspurten	4 Rthlr.
Gemeine dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Amidon	9 Rthlr.
Pader	9 Rthlr. 12 Gr.
Brauen Syrop	6 Rthlr.
Weissen dito	

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußischer Flachs	2 Rthlr. 12 Gr.
Borpommerischer dito.	
Memelischer dito	2 Rthlr. 8 Gr.

Drigais

Rigaischer dito.

Flachstörse

Weine. 20 Gr.

Alter Franz Wein das Orhost 24, 27,

30, 36, 42 bis 100 Rthlr.

Neuer, oder junger Franz Wein das Orhost

19, 20, 22 bis 24 Rthlr.

Muscat Wein à Orhost 44 bis 48 Rthlr.

Roquemort à Orhost 36 bis 42 Rthlr.

Franzbrandwein à Orhost 60 Rthlr.

Rhein Wein das Ohm 60, 90 bis 120 Rthlr.

Mosseler Wein à Ohm 60 Rthlr.

Canarien Seet à dito 44 Rthlr.

Sercer Seet à dito 30 bis 36 Rthlr.

Champagner Wein à Bouteille 1 Rthlr.

8 Gr.

Bourgunder Wein à Bouteille 20 Gr.

Weissig das Tiersge 16 Rthlr.

Bier und Brandweintaxe.

Rt. | Gr. | Pf.

Stettinisches braun Bitterbier, die

halbe Tonne 1 1 1

das Quart 1 1 1

auf Bouteillen gezogen 1 1 1

Stettinisches ordinaires weiss Ger-

steubier, die halbe Tonne 1 12 1

das Quart 1 1 9½

auf Bouteillen gezogen 1 1 10

Das Weizenbier in dem Gersten-

bier im Preise gleich.

Das Qu. Brandwein vom Weizen 5 1 8

Fleischtaxe.

Pfund. | Gr. | Pf.

Rindfleisch 1 1 6

Kalbfleisch 1 1 6

Hammelfleisch 1 1 9

Schweinfleisch 1 1 2

Rohfleisch 1 1 2

1.) Schröfe vom Kalbe 1 3 6

2.) Kopf und Füsse 1 3 6

3.) Das Geschlings 1 3 6

4.) Rinderkaldaun 1 1 9

5.) Eine gute Ochsengunge 1 8 9

6.) Eine geringere 1 6 6

7.) Ein Hammelgeschling 1 1 9

8.) Haumekaldaun 1 1 9

Brodtaxe.

	Pfund	Rth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel		5	1½
3 Pf. dito		8	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	3½
6 Pf. dito		27	2½
1 Gr. dito		1	1
Für 6 Pf. Haussackenbrod		31	2
1 Gr. dito		31	1
2 Gr. dito	3	30	1

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 14. bis den 21. May, 1766.

Friedr. Mackwartz, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.

Pet. Gansher, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Christ. Justinius, eine Jacht, von Wollgat mit Herring.

Carl Ludw. Müller, dessen Schiff die aufgehende Sonne, von Königsberg mit Roggen.

Daniel Rust, dessen Schiff die Wobsfahrt, von Schwienemünde mit Wein.

Jan Theunis Hericke, dessen Schiff die Eintracht, von Hamburg mit Stück-Güter.

Chris. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Stolp mit Königliches Mehl.

Martin Gieß, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Christoph Venecke, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Sropy.

Chris. Döser, dessen Schiff Floriat Commercium, von Königsberg mit Roggen.

Jan Meiners, dessen Schiff Matthias, von Flensburg mit Mauer-Steinen.

Olfoss Gestung, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.

Sids Romerts, dessen Schiff die Resolut, von Bourdeaux mit Wein.

Mich. Holz, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Sropy.

Marlin Schönbeck, dessen Schiff Iohannis, von Schwienemünde mit Roggen.

Joach. Olfoss, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Sropy.

Job. Christ. Gieß, dessen Schiff Emanuel, von Memel mit Roggen.

Christian Belckmann, dessen Schiff de Pepercorn, von Königsberg mit Getreide.

Chris. Hudner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Roggen. Schiff.

Christ. Kullenberg, dessen Schiff Christina, von
 Udenwall mit Hering.
 Christof Nagel, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Memel mit Roggen.
 Christian Bensch, dessen Schiff Catharina, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Valter Reimert, dessen Schiff Maria Dorothea,
 von Schwienemünde mit Roggen.
 Friedr. Miechner, dessen Schiff Jacob, von Schwies
 nemünde mit Wein.
 Michael Schm., dessen Schiff St. Johannis, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Christopher Löschwitz, dessen Schiff St. Peter, von
 Schwienemünde mit Wein.
 Christopher Ketelbeuter, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Hermann Breitigan, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Christopher Becker, eine Jacht, von Schwienemünde
 mit Kohlen.
 Christopher Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Friedrich Rießmann, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Joh. Lembeck, dessen Schiff Maria, von Schwies
 nemünde mit Kohlen.
 Casper Becker, eine Jacht, von Schwienemünde mit
 Kohlen.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde
 mit Kohlen.
 Friedrich Schröder, dessen Schiff Julian, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Christ. Wiedrecht, dessen Schiff Catharina, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Ernst Schlingmann, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Michael Dötz, dessen Schiff die Hoffnung, von
 Schwienemünde mit Stück-Güther.
 Martin Mann, dessen Schiff die Einigkeit, von
 Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Joh. Sommerborn, dessen Schiff Regina, von
 Schwienemünde mit Kohlen.
 Joh. Schröder, dessen Schiff Maria, von Schwies
 nemünde mit Roggen.
 Mackenow, eine Fregate, von Baudreux mit Wein.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Uthamen.

Von dem 14. bis den 21. Mar. 1766.
 Michael Wittenbogen, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Wien-Säde.
 Joh. Hansen, dessen Schiff der Schneid, nach
 Arde mit Loden.
 Christ. Töper, dessen Schiff Sophia, nach Schwies
 nemünde mit Beizen.
 Axel Grönberg, dessen Schiff Maria Catharina,
 nach Stockholm mit Salzme,

Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach
 Ebing mit Salz.
 Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich, nach
 London mit Wien-Säde.
 Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Salzen.
 Joh. Friedr. Bräckmann, dessen Schiff Eva, nach
 Demmin mit Stück-Güther.
 Gottfr. Streng, dessen Schiff St. Johannis, nach
 Schwienemünde mit Wien-Säde.
 Michael Wentz, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Salz.
 Joh. Ueterlaude, dessen Schiff Johannis, nach Ans
 elam mit Salz.
 Pet. Diedrich Edlers, dessen Schiff die Witte Falck,
 nach Petersburg mit Ballast.
 Heinrich Brückmann, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Bergen mit Weizen.
 Christ. Schmitz, dessen Schiff Johannis, nach Lü
 beck mit Salzen.
 Joh. Knoll, dessen Schiff Maria, nach Anselam mit
 Salz.
 Michael Mühlreich, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Salz.
 Peter Driedel, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Salz.
 Mart. Gaude, dessen Schiff Maria, nach Königs
 berg mit Salz.
 Paul Krems, dessen Schiff Friederica Maria, nach
 Königsberg mit Salz.
 Chris. Nordwig, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwienemünde mit Wien-Säde.
 Joach. Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach
 Lübeck mit Weizen.
 Christ. Jac. Karken, dessen Schiff Fortuna, nach
 Rügenwalde mit Stück-Güther.
 Friedr. Müller, dessen Schiff Johannis, nach Es
 pendörp mit Blancken.
 Carl Rosenblin, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Schwienemünde mit Weizen.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienemünde mit Schiff-Holz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 14. bis den 21. Mar. 1766.

	Wimsel	Schesel
Weizen	3.	6.
Roggen	7.	7.
Berse	3.	10.
Watz		
Hader	3.	21.
Erdsen		7.
Huchswiggen		4.

Chumma 18. 7.
19. Wolle.

19. Woll-, und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 14ten bis den 21sten May, 1766.

	Molle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz., der Winz.	Hörsern, der Winz.
Binz									
Badu									
Belgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bubitz									
Gütow									
Camitt									
Goldberg		50 R.	28 R.	23 R.			13 R.		
Goldin	28. 16g.	60 R.	28 R.	20 R.			16 R.	28 R.	
Goldin		72 R.	27 R.	23 R.			14 R.	24 R.	48 R.
Döber									
Doms									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Großdichow									
Grenzenwalde									
Gars		44 R.	30 R.	27 R.	24 R.	18 R.	40 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenbagen		3 R.	48 R.	32 R.	30 R.	15 R.	36 R.		
Gulzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Sarmen	12 R.	40 R.	26 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.	24 R.	48 R.
Kabes									
Lauenburg									
Klosterow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumarp									
Neuweste									
Nienwarp									
Neuweste	3 R.	48 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	32 R.	44 R.
Nienwun	3 R. 18.	38 R.	29 R.	25 R.	26 R.	14 R.	34 R.		43 R.
Plathe									
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pöllnow									
Pöltzin									
Woritz		44 R.	32 R.	28 R.		16 R.	36 R.		
Roseduh									
Regevalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlanke		60 R.	26 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Stargard		36 R.	29 R.	28 R.		14 R.	32 R.		60 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 18.	38 R.	29 R.	25 R.	26 R.	14 R.	34 R.		43 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schrotensmühle									
Templenburg									
Treptow, S. Dom.	28. 6g.	52 R.	27 R.	22 R.	28 R.	13 R.	30 R.		
Treptow, B. Dom.		40 R.	24 R.	17 R.	20 R.	16 R.	24 R.		40 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						24 R.
Usedom									
Wangerin		48 R.	28 R.	24 R.		24 R.	32 R.		
Werben									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind älter in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.